

Regionales Entwicklungsziel: GEMEINSCHAFT STÄRKEN		
Handlungsfeld: 6.BILDEN		
Maßnahmenswerpunkt:	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
Maßnahme:	<b>a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung</b>	<b>b) Entwicklung und Durchführung von nichtschulischen Bildungsangeboten</b>
Inhalt:	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zu einer Weiterentwicklung frühkindlicher und schulischer Bildungsangebote und -einrichtungen beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, deren Ziel die Entwicklung und Durchführung außerschulischer Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote zu unterschiedlichen Themen sind.
Fördervoraussetzungen:	Ausschluss Standardlehrplan und reine Instandhaltungsmaßnahmen Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit
Projektträger:	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG
Fördersatz:	60%	80%
Zuschussobergrenze:	100.000 €	100.000 €